

Schulhausstrasse 8, 8600 Dübendorf
Telefon Hauptnummer +41 (0)44 801 67 70
E-Mail: betreibungsamt@duebendorf.ch
www.duebendorf.ch

Stadt Dübendorf

Betreibungs- und
Stadtammannamt



Zahlungsüberweisungen können Sie unserem Amt über die IBAN CH85 0900 0000 8005 0178 6 zukommen lassen (bitte erkundigen Sie sich vorgängig nach dem effektiven Betrag, zuzüglich allen Kosten)

Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie jeweils auf der Website im Verwaltungsbereich Betreibungs- und Stadtammannamt

Einverständniserklärung zu Zustellungen von Zahlungsbefehlen und Konkursandrohungen per A-Post Plus aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge der Corona-Krise

In Kraft ab 20. April 2020, aktualisiert per 25. September 2020 (befristet bis längstens 31. Dezember 2021)

Bitte um Ihre Kontaktangaben

Die nachfolgende Person erklärt sich einverstanden, dass wir – nach einem 1. Zustellversuch und dem Versand einer Abholungsaufforderung – mit ihr per E-Mail oder SMS in Kontakt treten zwecks Mitteilung, **dass wir ihr die Betreuungsurkunde(n) anschliessend per A-Post Plus zustellen**. Somit entfällt eine allfällige Zustellung am Wohnsitz, Arbeitsplatz oder per Zustellungsauftrag an die Polizei. Aufgrund der nach wie vor ausserordentlichen Lage vermeiden wir so längere Wartezeiten vor dem Amtsgebäude oder in den Räumlichkeiten des Betreibungsamtes.

BITTE NACHFOLGEND IN BLOCKSCHRIFT UND GUT LESBAR AUSFÜLLEN, BESTEN DANK!

Vorname / Name

Strasse, PLZ und Wohnort

Geb.-Datum

E-Mail (zwingend nötig für die vorgängige Kontaktaufnahme) → anschliessend erfolgt die Zustellung per A-Post Plus

Mobile-Nr. → siehe gleichnamige Erläuterungen unter E-Mail

Datum und Unterschrift

Dies gilt **nicht für Pfändungsvollzüge**. Diese müssen nach wie vor persönlich im Amtslokal vorgenommen werden. Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Öffnungszeiten (www.duebendorf.ch).

Wir danken bestens für die gute Zusammenarbeit in diesen schwierigen Zeiten und wünschen Ihnen alles Gute.

Dieses Verfahren erfolgt in Anwendung von Art. 7 der Verordnung über Massnahmen in der Justiz und im Verfahrensrecht im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht) vom 16. April 2020 bzw. 25. September 2020.